



**Sozialdemokratische Fraktion
im Europäischen Parlament**

Jutta Haug

Mitglied des Europäischen Parlaments

EU/EP: Dienstleistungsrichtlinie

16. Februar 2006

PRESSEMITTEILUNG

Arbeiten ohne nationale Grenzen

JUTTA HAUG: Das Europäische Parlament hat heute über die EU-Dienstleistungsrichtlinie abgestimmt.

"Nach zähen Verhandlungen haben wir nun mit unserem Kompromiss ein vernünftiges Ergebnis erzielt und damit einen weiteren wichtigen Schritt zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes getan", so die sozialdemokratische Europaabgeordnete **Jutta Haug**.

"Wir haben für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie gekämpft, die bürokratische Hürden abbaut, die auch kleineren Unternehmen im Handel, Handwerk und Gewerbe ermöglicht, grenzüberschreitend tätig zu werden. Zudem dient sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern", so **Jutta Haug**.

Ziel der beiden großen Fraktionen im Europäischen Parlament war es, einen unbürokratischen Marktzugang für europäische Dienstleistungsanbieter zu schaffen. Die vom Parlament abgestimmte Richtlinie sieht vor, dass ein legal in einem EU-Mitgliedsland arbeitendes Dienstleistungsunternehmen seine Dienste in jedem anderen EU-Land anbieten darf, wobei die Regeln und Gesetze des Ziellandes gelten. Nur unter bestimmten Bedingungen können die Mitgliedstaaten die Ausübung einer Dienstleistung verweigern. Diese Ausnahmen müssen allerdings mit den Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit vereinbar sein. So können die Mitgliedstaaten die Ausübung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheitsversorgung ablehnen.

"Darüber hinaus war es wichtig, dass nationale Arbeits- und Tarifbedingungen nicht angetastet und Verbraucher- und Umweltschutzstandards gesichert werden", so **Jutta Haug**. "Das Arbeitsrecht ist genauso vom Anwendungsbereich ausgenommen wie der Gesundheitsbereich, Transportdienstleistungen und Zeitarbeitsagenturen", erläutert die Europaabgeordnete.

Weiterhin stellte das Parlament klar, dass die bereits existierende Entsenderichtlinie

und Arbeitszeitrichtlinie nicht von der Dienstleistungsrichtlinie berührt werden.
"Eine Öffnung des Dienstleistungsmarktes, die die Qualität der Dienstleistungen ermöglicht und Arbeitnehmerrechte anerkennt - das haben wir heute geschaffen", kommentiert **Jutta Haug** das Abstimmungsergebnis des Parlamentes.

Dienstleistungen machen rund 60% der EU-Wirtschaftsleistung aus. Die heutige Parlamentsabstimmung ist lediglich der erste Schritt im Gesetzgebungsverfahren.
"Nun liegt der Ball im Spielfeld der Kommission! Jetzt muss die Kommission beweisen, dass sie uns einen neuen, gescheiteren Gesetzestext vorlegen kann. Der muss unsere heutige Abstimmung widerspiegeln und dem Willen des Parlaments Rechnung tragen! So werden wir eine einfachere zweite Lesung haben", so **Jutta Haug**.

Für weitere Informationen: Büro Jutta Haug Brüssel, Tel.:+32 228 37595